

Ausdruck für die aktive Wahrnehmung dieser Funktion sind die multilateralen völkerrechtlichen Verträge, denen die DDR als Mitglied der sozialistischen Staatengemeinschaft angehört, z. B. der Warschauer „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand ...“ vom 14. Mai 1955 und der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, der im Januar 1949 gegründet und dessen Statut am 14. Dezember 1959 angenommen wurde. Ferner wurden zwischen der DDR und anderen sozialistischen Staaten bilaterale Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand abgeschlossen und inzwischen erneuert.

Solche bilateralen Verträge bestehen auch zwischen anderen sozialistischen Staaten. Sie zeugen davon, daß die sozialistische Staatengemeinschaft in jüngster Zeit in ein neues Stadium ihrer brüderlichen Zusammenarbeit eingetreten ist. Wie auf dem IX. Parteitag der SED festgestellt wurde, ist und bleibt der „unzerstörbare Bruderbund mit der Sowjetunion, die feste Verankerung unserer Republik in der Gemeinschaft der sozialistischen Staaten“ das „sichere Fundament unseres Voranschreitens beim sozialistischen Aufbau und unseres internationalen Wirkens“¹⁰.

Besondere Bedeutung erlangt hierbei das auf der XXV. RGW-Tagung angenommene Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW. Mit diesem Programm wird die sozialistische ökonomische Integration weiter vertieft, als eine der Hauptrichtungen, in der gegenwärtig die Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft erfolgt.

Die Funktion der Hilfe für die sich entwickelnden Staaten und Völker, die sich von kolonialer und neokolonialer Abhängigkeit befreien und aktiv gegen imperialistische Unterdrückung und Ausplünderung kämpfen, zeigt sich in vielfältigen Formen und auf den verschiedensten Gebieten der staatlichen Tätigkeit

Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder erweisen diesen Staaten sowie den antikolonialen und antiimperialistischen Befreiungsbewegungen vielfältige politische und diplomatische Unterstützung. Sie helfen ihnen auf wirtschaftlichem, kulturellem und medizinischem Gebiet, beim Aufbau des Bildungswesens und bei der Errichtung und Konsolidierung ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung. Unterstützung und Hilfe erhalten diese Staaten und Befreiungsbewegungen von den sozialistischen Ländern auch in militärischer Hinsicht, damit sie in der Lage sind, das Joch kolonialer, neokolonialer und imperialistischer Unterdrückung endgültig abzuwerfen, imperialistische Interventions- und Restaurationsversuche zu zerschlagen und ihre nationale Unabhängigkeit sowie ihre revolutionären Errungenschaften erfolgreich zu verteidigen.

12.3. Funktionen des sozialistischen Staates des ganzen Volkes

Der sozialistische Staat des ganzen Volkes hat die Aufgabe, „die materiell-technische Basis des Kommunismus zu schaffen, die sozialistischen gesellschaftlichen Be-

10 IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichtersteller: E. Honecker, Berlin 1976, S. 11.